

A16 STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Gremium: LAG Ökologie T.U.N. (Tiere – Umwelt –
Natur)
Beschlussdatum: 15.10.2020

1 In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die
2 allermeisten werden in konventionellen Betrieben gezüchtet und gemästet. Selbst
3 Tiere aus biologi- scher oder weitgehend tiergerechter Tierhaltung werden im
4 Regelfall in Schlachthöfen ge- schlachtet, in denen auch Tiere aus
5 konventioneller Tierhaltung getötet werden. Die aller- meisten Schlachthöfe in
6 Deutschland sind „bio“zertifiziert.

7 Bayern gehört zu den Bundesländern mit den größten Tierbeständen bei Rindern,
8 Schweinen und Geflügel. Gleichwohl werden im Freistaat Betriebe bundesweit am
9 sel- tensten kontrolliert - im Schnitt alle 48 Jahre, wie eine Bundestagsanfrage
10 der FDP 2018 ergab. Weitere Anfragen, auch der Grünen, ergaben, dass in rund 20%
11 der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, aber nur in 20% dieser Fälle
12 überhaupt Maßnahmen einge- leitet werden. Bei allen anderen Verstößen kommen die
13 Verursacher*innen mit der Auffor- derung zur Behebung davon.

14 Laut Strafrechtler Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, wird kein Gesetz so
15 oft gebro- chen, wie das Tierschutzgesetz (TSchG). Die konventionelle
16 Tierhaltung in Deutschland befindet sich in der Regel permanent in einem
17 Rechtsbruch, seit Jahrzehnten. Das Kupie- ren von Schweineschwänzen und
18 Schnäbeln von Geflügel, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkeln durch
19 Landwirt*innen, die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen - all das ist
20 mehrfach gerichtlich bestätigter Verstoß gegen geltendes Recht. Hinzu kom- men
21 Verstöße gegen die Aufsichtspflicht, durch Nicht-Versorgung und -Behandlung
22 kran- ker Tiere, die oft tierschutzgesetzwidrig zur Schlachtung gebracht werden,
23 (z.B. Schweine mit Gelenkverletzungen und -entzündungen, die bei über 90% der
24 Tiere bei der Schlach- tung festzustellen sind) und bei Schlachtungen mit
25 mangelhafter Betäubung. Laut einer Anfrage der Grünen im Bundestag von 2012
26 werden bis zu neun Prozent der Rinder nicht richtig betäubt, bei Schweinen
27 beläuft sich die "Fehlbetäubungsquote" auf bis zu zwölf Prozent. Bei kleinen
28 Schlachthöfen liegt die Fehlbetäubungsquote bei bis zu 44% (Q: ASS 2018).

29 Lediglich im Tierschutz wird „Wirtschaftlichkeit“ als Grund bei Verstößen oft
30 strafmildernd ausgelegt und der „vernünftige Grund“ als Rechtsgrundlage für das
31 Töten von Tieren so ad absurdum geführt. Üblicherweise ist „Wirtschaftlichkeit“
32 im Strafrecht hingegen ein Merkmal von Niedertracht. Nur bei Verstößen gegen das
33 Tierschutzgesetz wirkt sich also Habgier strafmildernd aus.

34 Unzählige dieser Beispiele von Verstößen gegen das TSchG sind in Bildern, Videos
35 und Berichten belegt. Was ehemals als Einzelfälle bezeichnet wurde, ist
36 regelmäßig seit vielen Jahren eine Aneinanderreihung von Skandalen. Viele
37 Landwirt*innen sorgen sich im Rahmen der Auflagen und oft auch darüber hinaus
38 um ihre Tiere. Die Verstöße aber macht das nicht wett. Oft bleiben Konsequenzen
39 aus oder sind viel zu harmlos. Denn, so Prof. Dr. Jens Bülte: "Wer eine
40 Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos
41 und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen."

42 Die sinnvollste Möglichkeit, all diese Rechtsbrüche zum Leidwesen von fühlenden,
43 intelligen und sozialen Lebewesen zu minimieren, ist ein funktionsfähiger,
44 effizienter und effektiver Kontrollapparat sowie konsequente und finanziell
45 schmerzhaft Strafen. Neben Bußgeldern sind dies Gewinnabschöpfung sowie
46 Tierhaltungsverbote.

47 **Deswegen setzen wir GRÜNE in Bayern uns auf politischer Ebene und in Mandaten in**
48 **Kreisen und Städten, Regierungsbezirken und im Landtag für folgende Maßnahmen**
49 **ein:**

- 50 1. Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden wie KBLV (Kontrollbehörde für
51 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und Veterinärämtern
- 52 2. Benennung von hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten in allen
53 Landratsämtern
- 54 3. Deutliche Taktverdichtung von unangekündigten und unabhängigen Kontrollen
55 auch mit Begleitung durch Polizeibeamt*innen, um die Bedrohung von Amtsve-
56 terinär*innen auszuschließen
- 57 4. Wechselnde Betreuungsbezirke, sogenannter „Rotationszwang“ bei Kontrollen,
58 für Amtsveterinär*innen, um persönliche Verbindungen mit Landwirt*innen zu
59 unterbinden
- 60 5. Deutliche Reduzierung von bloßen Verwarnungen mit dem Ziel einer

- 61 deutlichen Erhöhung der Anzahl an Bußgeldbescheiden und Strafverfahren bei
62 Verstößen gegen das TSchG
- 63 6. Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktdezernaten in
64 allen sieben Regierungsbezirken
- 65 7. Rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten im
66 tier- schutzrechtlichen Kontrollapparat
- 67 8. Durchgehende Videoüberwachung beim Schlachtbetrieb an allen Teilstationen
68 mit längerer Speicherung der Daten und Zugänglichkeit für unabhängige
69 Stellen und bestellte Tierschutzbeauftragte, sowie im Verdachtsfall
70 Tierschutzvereinen oder beauftragten Sachverständigen
- 71 9. Über den Einfluss in Land und Kommunen hinaus: Unterstützung aller
72 Initiativen auf Bundesebene zur Verankerung von Verstößen gegen das
73 Tierschutzgesetz im Strafgesetzbuch, der Strafbarkeit des Versuchs und der
74 Strafverschärfung bei gewerbsmäßigen Verstößen sowie eine Anerkennung
75 massenhafter Verstöße gegen §17 TSchG als organisierte
76 Wirtschaftskriminalität

77 **Quellen:**

78 [https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)
79 [tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)

80 <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2012-06/schlachthof-toetung-bundesregierung>

81 [https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)
82 [wirtschaftsstrafrecht-interview](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)

83 [https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html)
84 [schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html)

85 [https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaebungen)
86 [fehlbetaebungen](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaebungen)

87 <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/44143/>

Unterstützer*innen

Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt),
Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von
Varendorff (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land)